

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2018/03633

Datum: 06.11.2018

Gremium		Sitzung am		
Ausschuss Stadtentwicklung Umwelt	für und	29.11.2018	öffentlich	Vorberatung
Rat		12.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel für die Region
Rhein-Voreifel

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat sieht die Anpassung an den Klimawandel als eine der zentralen kommunalen Zukunftsaufgaben und ist der Überzeugung, dass zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen eine strategische Planungs- und Entscheidungshilfe in Form eines interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzeptes erstellt werden soll.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat, dass sich die Stadt Meckenheim an der Erstellung eines integrierten Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme: Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 neu veranschlagt.			

Begründung

Die Extremwetterereignisse häufen sich in den letzten Jahren auch in den Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises. Allseits bekannt sind in den letzten Jahren verheerende Starkregenereignisse und Gewitter, anhaltende Hitzewellen, extreme Trockenheit oder Spätfröste im Frühjahr. Nach den derzeitigen Projektionen sind weitere Änderungen des Klimas mit entsprechenden Folgen zu erwarten. Es gilt daher, sich auf diese Klimaänderungen frühzeitig vorzubereiten.

Bisher verfügt die Klimaregion Rhein-Voreifel nicht über ein integriertes Konzept zur Anpassung an den Klimawandel. Dies ist aber aus Sicht der sechs Kommunalverwaltungen notwendig, um vor den zu erwartenden Folgen des Klimawandels nachhaltig Vorsorge treffen und eine angepasste zukunftsfähige Stadtentwicklung sicherstellen zu können. Dabei sollen sowohl interkommunale als auch kommunenspezifische Aspekte erarbeitet werden. Ebenfalls soll einbezogen werden, in welchen Bereichen welcher Kommunen bereits Teilaspekte untersucht und Maßnahmenempfehlungen getroffen wurden (z.B. Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikomanagement).

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Zuge der Antragstellung zur Förderung des Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement das Thema Anpassung an den Klimawandel als ein neues Schwerpunktthema festgelegt und das Ziel formuliert, ein interkommunales Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel zu erstellen. Dies erfolgte aufgrund der Finanzsituation der Kommunen unter dem Vorbehalt der Förderung. Als Kernthemen eines Klimaanpassungskonzeptes für die Region Rhein-Voreifel wurden folgende Bereiche herausgearbeitet.

Auswirkungen des Klimawandels	Betroffene Maßnahmenbereiche
1. Starkniederschläge, Sturzfluten, Hochwasser	<ul style="list-style-type: none"> – Bauen und Wohnen sowie Infrastruktur – Stadtklima sowie Grün- und Freiräume – Gesundheit und Bevölkerungsschutz – Landwirtschaft und Tourismus – Industrie und Gewerbe
2. Hitzewellen, Dürren, Niedrigwasser	
3. Stürme, Gewitter, Hagel	
4. Verschiebung der Vegetationsperioden	

Tabelle 1: Auswirkungen des Klimawandels und betroffene Maßnahmenbereiche

Gemäß Förderrichtlinie sind folgende Arbeitsschritte zur Erstellung des Konzeptes vorgegeben. Diese sollen unter Einbeziehung eines noch zu beauftragenden externen Dienstleisters umgesetzt werden.

1. **Bestandsaufnahme** unter Berücksichtigung bereits vorhandener Strategien,
2. Identifikation konkreter **Betroffenheiten**,
3. (Inter-)Kommunale **Gesamtstrategie**
4. **Akteursbeteiligung** (Politik, Verwaltung, Bürger, Ehrenamt, Wirtschaft etc.),
5. **Maßnahmenkatalog**,
6. **Verstetigungsstrategie**,
7. **Controlling**-Konzept,
8. **Kommunikationsstrategie**.

Die Förderung ist wegen der entsprechenden Änderung der Kommunalrichtlinie des Bundes zum 01.01.2019 letztmalig in diesem Jahr möglich. Nach Recherchen bei anderen Kommunen und Planungsbüros ist für eine Region mit rund 160.000 Einwohnern und 324 km² Fläche insgesamt mit rund 100.000 € Gutachterkosten inklusive Sachmittelansatz für Öffentlichkeitsarbeit zu rechnen. Daraus ergeben sich folgende von der Haushaltslage der einzelnen Kommunen abhängig unterschiedliche Eigenanteile der Kommunen:

Kooperationspartner	Ausgaben [€]	Eigenmittel [€]	Förderquote [%]
Gemeinde Alfter	16.783,33	5.035,00	70
Stadt Bornheim	16.783,33	5.035,00	70
Stadt Meckenheim	16.783,33	5.035,00	70
Stadt Rheinbach	16.783,33	5.035,00	70
Gemeinde Swisttal	16.783,33	5.035,00	70
Gemeinde Wachtberg	16.783,33	8.391,67	50

Tabelle 2: Ausgaben und Eigenmittel jedes Kooperationspartners

Da der Förderantrag bis 30.09.2018 zu stellen war, erfolgte dies fristwahrend unter dem Vorbehalt der ggf. notwendigen Gremienbeteiligung am 28.09.2018. Das Projekt soll am 1.09.2019 beginnen und muss zum 31.08.2020 abgeschlossen sein. Voraussetzung der Förderung ist eine Bestätigung der Kommunen, dass die Eigenanteile für das Projekt zur Verfügung stehen. Nach Aussage der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist hierfür bei einem Teil der Kommunen ein Gremienbeschluss erforderlich. Dies soll nun mit dieser Vorlage kurzfristig herbeigeführt werden.

Meckenheim, den 06.11.2018

Christian Münzer
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen